

Namen seiner engern Kollegen eine Einladung ergehen zu lassen, worauf Herr Cordes namens seiner Kieler Kollegen bat, die nächste Versammlung in Kiel stattfinden zu lassen.

Die Versammlung stimmt dem durch ein allseitiges Bravo zu. —

Nachdem hiermit die Tagesordnung erledigt ist, bittet der Vorsitzende dringend um baldige Anmeldung aller und jeder etwa gewünschten Ausnahmen, die sich durch die heutige Annahme des Punktes 6 der Tagesordnung etwa ergeben würden, um diese sodann ungefäumt an den Börsenvereinsvorstand weiter zu geben.

Herr Hollesen giebt anheim, ob es wohl angebracht sei, den heutigen Beschluß betreffend Skonto-Kürzung durch geeignete Artikel in den verbreitetsten Zeitungen zu veröffentlichen, etwa im Namen des Verbands-Vorstandes oder noch besser seitens des Börsenvereinsvorstandes. Wenn er sich recht erinnere, so hätte Herr Westphalen i. B. als der Rabatt von 10 Prozent auf 5 Prozent Skonto ermäßigt wurde, in einer Provinzialzeitung einen aufklärenden Artikel veröffentlicht. Er habe dadurch dem Sortiment einen großen Dienst erwiesen, denn das Publikum sei immer gar leicht der Meinung, als wolle der Provinzialbuchhändler einen besondern Vorteil für sich herauschlagen. Daher sei es nun sehr erwünscht, solchen Meinungen entgegentreten zu können durch Vorzeigung einer Veröffentlichung seitens einer autoritativen Körperschaft.

Der Vorsitzende bemerkt, daß jetzt genau so verfahren werden solle wie im Jahre 1887, nämlich Verteilung eines Rundschreibens an alle Mitglieder, welche dann ihren Bedarf von der Centralstelle beziehen könnten.

Herr Westphalen bittet, nur nicht zu ängstlich zu sein. Er habe in seinem Geschäft schon seit Beginn des vorigen Jahres kein Skonto mehr gewährt und dabei eigentlich keine Schwierigkeiten erfahren.

Herr Seippel bittet bei der Einreichung der Wünsche betreffend Ausnahmefälle nicht zu weit zu gehen, denn nicht der Verbandsvorstand, sondern der Börsenvereinsvorstand habe diese zu prüfen und zu genehmigen. Nicht Schaffung recht vieler Ausnahmefälle sei Pflicht der Mitglieder, sondern strikte Innehaltung der Satzungen. Wenn der Börsenvereinsvorstand Ausnahmen gestattet, so soll das nur übergangsweise geschehen. — Die bisherigen Zusicherungen des Börsenvereinsvorstandes berechtigten zu der Hoffnung, daß von dieser Seite alles geschehen würde, um das notleidende Provinzial-Sortiment zu stützen und zu beschützen.

Herr Meier fragt an, ob auch die Buchbinder-Kommissionäre bei Verstößen gegen die Satzungen abseiten des Börsenvereinsvorstandes getroffen werden können; denn gerade durch die vielen Buchbinder in den Kleinstädten würde der Provinzial-Sortimenter sehr oft schwer geschädigt, ja oftmals geradezu gezwungen zu unerlaubter Skontobewilligung.

Herr Seippel bittet, man möge doch die Satzungen strikte befolgen, selbst wenn es auch einmal Schaden brächte; nur dann könnte der Vorstand den Mitgliedern den gewünschten Schutz gewähren. Allerdings wären die Buchbinder-Kommissionäre schlecht zu fassen, da sie nicht immer Mitglieder des Börsenvereins seien. In der Ende September in Leipzig stattfindenden Versammlung des Vereinsausschusses würde die Wiederverkäufer-Frage mit behandelt werden. Er hoffe davon eine Besserung der Verhältnisse. Nur müßten auch alle Mitglieder verfahren nach dem Grundsatz: »Einer für alle, und alle für einen«. Da der Börsenvereinsvorstand versprochen habe, seine ganze Kraft für die Beseitigung der bestehenden Schäden einzusetzen, so möge nun auch jeder an seinem Teil zu diesem Ziel mitarbeiten.

Herr Westphalen bedauert, daß den Wiederverkäufern

viel zu häufig mit vollem Rabatt geliefert werde. Seiner Auffassung nach hätten die Verleger die vielen Buchbinder gar nicht nötig. Er liefere schon seit zwanzig Jahren an Buchbinder nur mit verkürztem Rabatt und kein Exemplar in Kommission.

Herr Lübbe bemerkt, daß der Provinzialbuchhändler vielfach gezwungen sei, 10 Prozent Rabatt zu geben. Um nun alle solche Fälle aufzudecken, müßten wohl alle Firmen, die im offiziellen Adressbuch ständen, aufgefordert werden, über alle in ihrem Geschäft vorkommenden Zwangsfälle zu berichten, damit der Vorstand daran gehen könne, diese Uebelstände zu beseitigen.

Der Vorsitzende verspricht, an alle Firmen dahingehende Aufforderungen ergehen zu lassen, damit bei bekannt werdenden Verstößen Klage erhoben werden könne.

Herr Dircks bemerkt, daß viele Amtsgerichte ihren Bedarf noch mit 10 Prozent Rabatt geliefert erhielten, und fragt an, ob wohl sonst noch derartige Fälle bekannt seien.

Herr Halle teilt mit, daß er auf Reklamationen abseiten der Behörden stets mit der Bemerkung antworte, die auf Rechnung stehenden Bücher wären Netto-Artikel, wodurch dann meistens die Angelegenheit erledigt sei.

Herr Meißner bittet um baldigste Anmeldung aller Ausnahmefälle, verspricht energisches Eintreten des Vorstandes für alle berechtigten Wünsche, gleichwie strenge Verfolgung aller Uebertretungen. Es müßte allerdings lebhaft bedauert werden, wenn heute noch zugegeben werden müßte, daß Lieferungen mit 10 Prozent gemacht werden. Die betreffenden Firmen wären einfach nicht zu entschuldigen. Wenn es besser werden sollte, so müßten diese Firmen erst einmal alle derartigen Verbindungen lösen, und wenn hier immer von der Konkurrenz einer einzelnen bestimmten Firma geredet werde, so könne dem doch nur entgegengehalten werden, daß betreffende Firma ihren Frieden mit dem Börsenverein gemacht habe. Wenn trotzdem und neuerdings begründete Klage zu führen sei, so möge man doch nur mutig herauskommen mit der Anklage. Der Börsenverein werde schon Wandel schaffen. Selbst da, wo solchen Anklagen auch keine Belege schwarz auf weiß zur Seite ständen, sei ein gangbarer Weg zu finden, wobei die Ankläger allerdings für ihre Behauptungen und deren Folgen die volle Verantwortung zu übernehmen hätten. Wenn der Vorstand nur allseitige Unterstützung finde, so sei auch auf Erfolg zu rechnen.

Herr Seippel schließt sich den Ausführungen des Vorstandes an und bemerkt ferner, daß durch die Initiative des Börsenvereinsvorstandes die Verleger-Erklärung zu Gunsten des Sortiments geändert sei, indem den vom Börsenverein gesperrten Firmen jetzt nur noch zum Ladenpreise oder gar nicht geliefert werde. Es sei aber durchaus erforderlich, daß jeder Einzelne sagungstreu verfare, mithin in keinem einzigen Falle eine Notlage vorgeschützt werde. Der eventuelle Verlust einer Verbindung müsse vorübergehend getragen werden.

Herr Cordes bittet um Aufklärung, ob er noch bis Ende dieses Jahres 10 Prozent Rabatt geben dürfe. Er meine das nur für Fälle, wo ihm abseiten der betreffenden Bibliothekare gedroht sei, sonst anderweitig zu beziehen.

Herr Pape möchte nur kurz bitten, die Frage mit den Amtsgerichten nach ihrer Bedeutung nicht zu überschätzen. Wenn ein Amtsgericht für 100  $\mathcal{M}$  jährlich kaufe und darauf 10 Prozent erhalte, so bliebe dem Sortimenter doch höchstens 10  $\mathcal{M}$  Reingewinn übrig. Diese zu verlieren sei zwar nicht angenehm, aber doch auch nicht bedeutend genug, um deshalb auf die reine Bahn zu verzichten. Außerdem sei der Verlust durchaus nicht gewiß. Man solle nur getrost zum Entschluß kommen und diesen ausführen.

Herr Meißner giebt bekannt, daß der Hamburg-Altonaer Buchhändler-Verein bei seinem Friedensschluß mit einer